

Brüssel, den 29 Juni 2000

Die Kommission billigt eine Gesamtstrategie für die Betrugsbekämpfung und den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft

Die Kommission hat gestern einen Vorschlag zur strategischen Ausrichtung der Betrugsbekämpfungspolitik der Union gebilligt. Die Mitteilung über eine Gesamtstrategie für die Betrugsbekämpfung und den Schutz der finanziellen Interessen behandelt die großen Herausforderungen, denen sich die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten gegenübersehen. Sie reichen von der systematischen Einbeziehung von Betrugsbekämpfungsbestimmungen in alle legislativen und politischen Initiativen der Kommission bis zur Stärkung der strafrechtlichen Dimension. "Diese anspruchsvolle Strategie, die gestern beschlossen wurde, ist ein großer Schritt nach vorn zum Schutz der finanziellen Interessen der Union", erklärte das für Haushalt und Betrugsbekämpfung zuständige Kommissionsmitglied Michael Schreyer, die dieses Konzept gemeinsam mit dem für Justiz und Inneres zuständigen Kommissionsmitglied António Vitorino vorgeschlagen hat. "Mit OLAF verfügen wir über ein schlagkräftiges Instrument für die Betrugsbekämpfung. Der Schutz der finanziellen Interessen ist ein vorrangiges Ziel für die gesamte Kommission, sowie für alle anderen Organe und die Mitgliedstaaten".

Schwerpunkte der Strategie sind:

- Entwicklung einer umfassenden Rechtspolitik zur Betrugsbekämpfung: Das Konzept beruht auf Artikel 280 des Vertrags, der Prävention und Betrugsbekämpfung verbindet, und einen effektiven und gleichwertigen Schutz in der gesamten Gemeinschaft gewährleisten soll. Prävention setzt voraus, daß alle legislativen und politischen Initiativen der Kommission systematisch mit Bestimmungen zur Betrugsbekämpfung einhergehen. Außerdem muß das juristische Instrumentarium für die Aufdeckung, die Kontrolle und die Ahndung von Betrugsfällen verstärkt werden. Dabei handelt es sich vor allem um die Festlegung gemeinsamer Begriffsbestimmungen für Betrug und Korruption, die Verbesserung der administrativen und finanziellen Weiterverfolgung in Betrugsfällen (zum Beispiel Wiedereinzahlung von Geldern) und die Klärung der Regeln für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten.
- Stärkung einer Kultur der Zusammenarbeit zwischen allen zuständigen Behörden: Die Einsetzung des OLAF hat der Union ein schlagkräftiges Instrument für den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften verschafft. Das Amt kann den Mitgliedstaaten den Gesamtüberblick bieten, über den die Gemeinschaft verfügt. Dies erfordert jedoch eine bessere Auswertung der vorhandenen Informationen.

Außerdem muß die Struktur des OLAF weiterentwickelt werden, damit das Amt eine Dienststelle werden kann, die den Behörden der Mitgliedstaaten sowohl Sachverstand als auch operative Unterstützung bieten kann. Das OLAF muß ein fachbereichsübergreifender Knotenpunkt werden. Dieses Konzept sollte über die Union hinaus allgemein eingeführt und vor allem von den Beitrittsländern übernommen werden, die der Besonderheit der Betrugsbekämpfung für den Schutz der Gemeinschaftsinteressen Rechnung tragen müssen.

- Betrugsbekämpfung innerhalb der Organe: Ziel ist die Einbindung aller Bediensteten der Kommission in die Präventionsmassnahmen. Frau Schreyer erklärte dazu: "Die Kommission muß für alle anderen Organe und Einrichtungen der Europäischen Union das Vorbild einer glaubwürdigen und integren Organisation werden". Außerdem wollte der Gesetzgeber, daß das OLAF über eine unabhängige Befugnis zu internen Untersuchungen in allen Organen und Einrichtungen erhält. Der Erfolg des OLAF, dessen Aufgabe nicht in systematischen Kontrollen besteht, wird vor allem von den Informationen abhängen, die ihm von den Mitgliedern und Bediensteten der Organe aufgrund ihrer Treuepflicht übermittelt werden. Die im Weißbuch über die Reform vorgeschlagene Revision der Disziplinarverfahren, insbesondere die Klärung der im Statut niedergelegten Regeln und Pflichten, werden eine gerechte und effiziente Weiterverfolgung der Ermittlungen des Amtes ermöglichen.

- Stärkung der strafrechtlichen Dimension: In schwerwiegenden Betrugsfällen ist auf das Instrument des Strafrechts zurückzugreifen, dessen Inanspruchnahme jedoch derzeit noch auf Hindernisse stößt. Die komplizierten Betrugsfälle und die unterschiedlichen Gerichtssysteme der Mitgliedstaaten haben allzu oft zur Folge, daß sich die Mitgliedstaaten nur auf ihre eigenen Ermittlungen stützen. Die Kommission schlägt daher die Entwicklung einer Strategie vor, die auf der umfassenden Bewertung der Tatbestände dank eines besseren Gesamtbildes und einer engen und regelmäßigen Zusammenarbeit zwischen dem OLAF und den Justizbehörden der Mitgliedstaaten beruht. Frau Schreyer erklärte dazu: "Angesichts der uneinheitlichen Straftatbestände für Handlungen, die gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtet sind, gilt es, pragmatisch zu handeln, das heisst die Rechtshilfe und das gegenseitige Vertrauen zwischen dem OLAF und den Behörden der Mitgliedstaaten zu stärken."

Diese miteinander verknüpften Herausforderungen müssen parallel in Angriff genommen werden, um eine solide Grundlage für den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft zu schaffen. Das für Justiz und Inneres zuständige Kommissionsmitglied Vitorino erklärte abschließend: "Durch die Verwirklichung der vorliegenden Strategie der Kommission werden Voraussetzungen geschaffen, die den Weg zur Schaffung eines europäischen Staatsanwalts für den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften eröffnen könnten".